



Inhalt:

Die Vorweihnacht beginnt – Informationen rund um den Weihnachtsmarkt

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28. November 2012
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“
 - > Bebauungsplan BRV 603 „Wohnbebauung Barbarosahof“
 - > Bebauungsplan ANV 644 „Albrechtstraße – Bergstraße“
- > Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden

Nichtamtlicher Teil

Seite 8 bis 9

- > Ausschreibungen
 - > Stellenangebote, Bauleistungen, Interessenbekundungsverfahren

Seite 10 bis 13

- > Verkehrsorganisationen zum Weihnachtsmarkt
- > Festakt für 150 Jahre freiwillige Feuerwehr
- > Kinderweihnachtswunsch-Aktion
- > Bürgerveranstaltung zur Sanierung der Stadtparktreppe

Seite 14 bis 15

- > Interview mit der Ex-Botschafterin „Mein Platz ist jetzt in Mali“

Seite 16

- > Amplonius: Der Mensch. Die Zeit. Die Stiftung

Fremde werden Freunde Fotoausstellung im Rathaus

Etwa 400 Gäste feierten Anfang November im Audimax der Universität Erfurt den 10. Geburtstag des Projektes „Fremde werden Freunde“. Anlässlich des Jubiläums gastiert derzeit die Fotowanderausstellung „Gesichter“ im Alten Archiv des Rathauses. Die Arbeiten des Erfurter Fotografen Harald Mohr zeigen junge Menschen aus aller Welt, die in Erfurt studieren und leben. Die Fotos wollen neugierig machen auf das Kennenlernen anderer Kulturen, aber auch die Angst vor dem Fremden nehmen. Nur wer miteinander redet, kann auch seine eigene Kultur besser vermitteln.

Die Ausstellung läuft noch bis zum 27. November und ist montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 geöffnet, am Wochenende auf Anfrage.



Am 27. November eröffnet der 162. Erfurter Weihnachtsmarkt um 17 Uhr mit einer Inszenierung des Märchens „König Drosselbart“ durch das Theater Erfurt auf der Domplatzbühne. Foto: H.-P. Szyszka

Willkommen zum 162. Erfurter Weihnachtsmarkt!

Die Landeshauptstadt Thüringens schmückt sich festlich im Advent.

Nur noch wenige Tage vergehen, bis der 162. Erfurter Weihnachtsmarkt seine Pforten öffnet. Am kommenden Dienstag beginnt die wohl schönste Zeit des Jahres mit Kerzenlicht, Tannengrün und dem Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen. Die prächtige Kulisse von Mariendom und Severikirche ist in warmes Licht getaucht, die herrlichsten Weihnachtsmelodien erklingen vor dem unverwechselbaren Wahrzeichen der Stadt. Vom Domplatz bis zum Anger sorgen festliche Illuminationen, weihnachtliche Buden, Karussells, Chöre und Bläsergruppen für vorweihnachtliche Stimmung.

Noch herrscht in der gesamten Innenstadt aber geschäftiges Treiben. Überall wird gehämmert, gewerkelt und dekoriert, damit rechtzeitig zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes alles fertig ist. Am Eröffnungstag, dem 27. November, wird bereits ab 10 Uhr für die Besucher geöffnet. Richtig festlich wird es allerdings erst um 17 Uhr, wenn auf der Domplatzbühne ein Weihnachtsmärchen „König Drosselbart“ in einer speziell vom Theater Erfurt für den Weihnachtsmarkt erarbeiteten Version, aufgeführt wird. Anschließend steigt, von allen kleinen und großen Weihnachtsmarktbesuchern sehnsüchtig

erwartet, Sankt Nikolaus die Himmelsleiter herab, um gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Andreas Bausewein den bundesweit beliebten Weihnachtsmarkt zu eröffnen.

Bis zum 22. Dezember werden wieder tausende Besucher aus nah und fern das unverwechselbare Flair des Erfurter Marktes erleben: mit Märchenwald, der 12 Meter hohen Original Erzgebirgischen Weihnachtspyramide, dem prächtigen Weihnachtsbaum, der wertvollen Weihnachtskrippe mit 14 handgeschnitzten, fast lebensgroßen Holzfiguren und der Ökobackstube, in der vor allem die jungen Besucher ihren Spaß haben.

Vom 27. November bis 21. Dezember 2012 gibt es umfangreiche verkehrsorganisatorische Veränderungen, nähere Informationen dazu auf Seite 10. Geöffnet ist der Weihnachtsmarkt Sonntag bis Mittwoch von 10 bis 20 Uhr sowie Donnerstag bis Samstag von 10 bis 21 Uhr. Die täglichen Programmangebote auf der Domplatzbühne sowie auf dem Fischmarkt und dem Anger gibt es im Internet:

 www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu

Für Erfurt-Liebhaber Das richtige Geschenk zu Weihnachten

Alle Jahre wieder steht Weihnachten vor der Türe und prompt stürzen sich die Menschen in die Vorbereitungen auf die gemütliche Zeit: Weihnachtsmarkt-Besuche, Plätzchen backen und vor allem die Suche nach passenden Präsenten bestimmen dann die Adventswochen. Eine Geschenkidee der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH dürfte da besonders für Erfurter, die viel Besuch bekommen, interessant sein: die ErfurtCard! Der ein oder andere kennt sie bereits, die Karte, die in Kooperation mit der Stadt Erfurt, den Erfurter Verkehrsbetrieben und weiteren städtischen Unternehmen entstand. Sie bietet dem Beschenkten die Möglichkeit, sich sorglos durch Erfurt zu bewegen und unbeschwert die breite Kultur- und Erlebnispalette der Thüringer Landeshauptstadt zu genießen. Gänzlich kostenfrei sind für den Besitzer der ErfurtCard die Fahrt mit dem öffentlichen Personennahverkehr, der Besuch aller städtischen Museen und Ausstellungen sowie die öffentliche Stadtführung: „Erfurt – Faszination einer historischen Stadt erleben“, die an jedem Tag des Jahres stattfindet.

Weiterhin gibt es nach Vorlage der Karte Ermäßigungen für Theaterveranstaltungen, den Zoopark, den Egapark, Freibäder und Schwimmhallen sowie für weitere Stadtführungen und vieles mehr.

Für 12,90 Euro ist die Städtekarte, die pro Person und für 48 Stunden gilt, sicherlich ein schönes Geschenk für Freunde und Verwandte. Und das Beste: Nicht das Kaufdatum bestimmt die Gültigkeit der Karte. Sie wird erst dann aktiviert, wenn der Beschenkte sie das erste Mal einsetzt.

Denjenigen, die ihren Gästen zur ErfurtCard auch noch die passende Übernachtungsmöglichkeit schenken möchten, wird ebenfalls geholfen. Mit dem attraktiven 99-Euro-Angebot der ETMG kann jeder Erfurter zwei Gäste für zwei Nächte im Doppelzimmer eines kooperierenden Hotels unterbringen – und das Frühstück ist sogar auch schon dabei. Einzige Bedingung: der Käufer muss Erfurter sein. Nach Vorlage des Personalausweises in der Erfurt Tourist Information kann er dann je nach Verfügbarkeit pro Hotel maximal drei Zimmer buchen.

Alle Informationen rund um die ErfurtCard und das 99-Euro-Angebot sind in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz erhältlich.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, **E-Mail:** buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

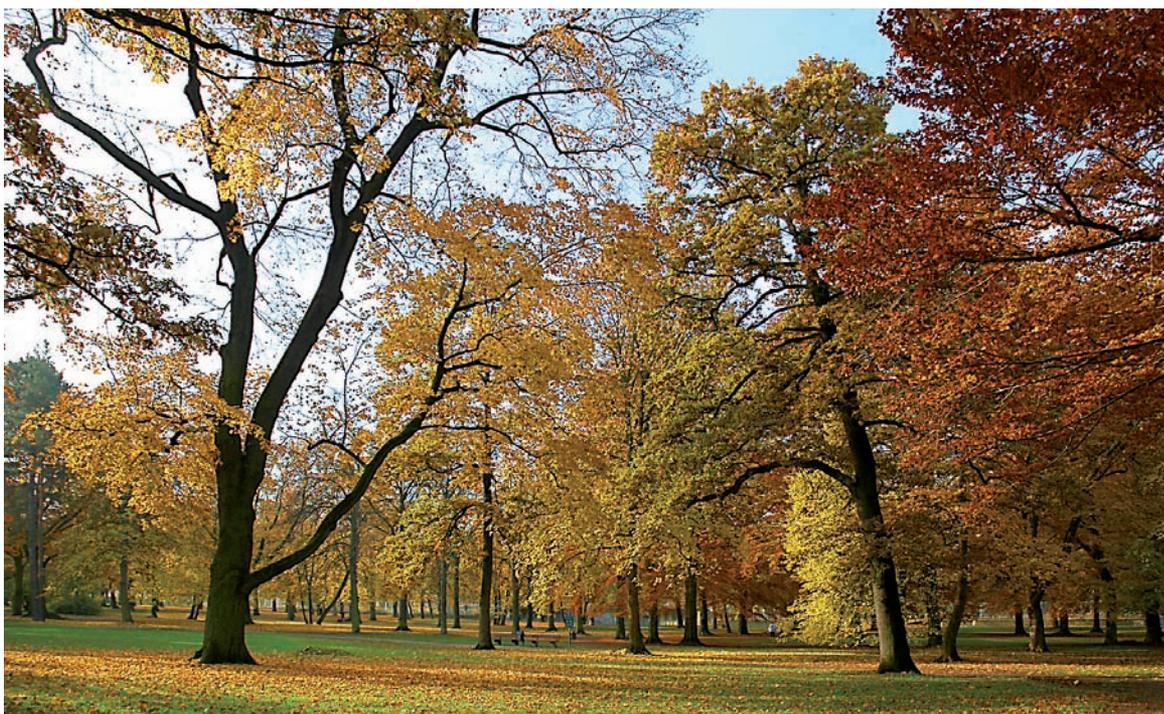
Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat



Der Winter ist klar auf dem Vormarsch – aber bis der erste Schnee liegt, sollte man den Herbst genießen, der sich wie hier im Südpark von seiner schönsten Seite präsentiert und den unser Leser Endre Turani im Bild festgehalten hat.

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Gast
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 28. November 2012 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschrift</p> <p>4.1. aus der Stadtratsitzung vom 26.09.2012</p> <p>4.2. aus der Stadtratsitzung vom 27.09.2012</p> <p>4.3. aus der Stadtratsitzung vom 17.10.2012</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Förderung von Mietwohnungsbau in Erfurt
Drucksachen-Nr. 2442/11, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksachen-Nr. 0400/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.3. Vorabauschüttung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksachen-Nr. 0401/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 0402/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.5. Prüfauftrag: Förderung umweltschonender Elektromobilität in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0814/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV 562 „Beim Bunten Mantel“ - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1403/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.7. Partikelfilter für Baumaschinen
Drucksachen-Nr. 1443/12, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>8.8. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens; ANV 643 „Hinter der Trift“
Drucksachen-Nr. 1496/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.9. Bebauungsplan BIN 553 „Straßenverbindung Binderslebener Landstraße -- Gothaer Straße (B7)“ - Billigung des 2. Entwurfes und 2. öffentliche Auslegung und Lärmschutzmaßnahmen
Drucksachen-Nr. 1525/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>8.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV 631 „Westlich Puschkinstraße“ - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1679/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.11. Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASErf) nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu den Satzungen der Städte Bingen und Trier
Drucksachen-Nr. 1918/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.12. Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega)
Drucksachen-Nr. 1968/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der Erfurter Verkehrsbetriebe AG
Drucksachen-Nr. 1970/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.14. Wirtschaftsplan 2013 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega)
Drucksachen-Nr. 1988/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.15. Einlage eines städtischen Grundstückes in das Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes - Sportstätte des Polizeisportverband Erfurt e.V. in der Sulzer Siedlung
Drucksachen-Nr. 2041/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.16. Kreditaufnahme 2012
Drucksachen-Nr. 2066/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.17. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Ehrenamt ernst nehmen - Vereine von Kostenlast befreien“ - Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO
Drucksachen-Nr. 2078/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.18. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO – „Ehrenamt ernst nehmen - Erfurter Vereine von Kostenlast befreien“
Drucksachen-Nr. 2079/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.19. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nr. 2120/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.20. Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt.
Drucksachen-Nr. 2204/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>8.21. Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“
Drucksachen-Nr. 2221/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.22. Wohnungsneu- und umbau in Erfurt - Prüfauftrag
Drucksachen-Nr. 2227/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.23. Einführung einer verfassungskonformen Besteuerung. Beitritt zum Bündnis „Vermögensteuer jetzt!“
Drucksachen-Nr. 2241/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.24. Gebührenfreies WLAN auch in Erfurt einrichten
Drucksachen-Nr. 2249/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9. Informationen</p> <p>9.1. Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) - Bargeld statt Wertgutscheine in der Landeshauptstadt Erfurt ab Oktober
Drucksachen-Nr. 1843/12</p> |
|---|--|--|

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Oktober 2012 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, im Bürgeramt und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Ungültig

Auf Grund eines Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstaussweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: DA-Nr. 3705 vom 20.01.2011.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2548/11

der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“ - Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“ eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4 a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“ in der Fassung vom 19.03.2012 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“ gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 27.06.2012, Beschluss-Nr.: 2548/11, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I 2011, S. 1509) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 28.09.2012, Az.: 310-4621-11961/2012-16051000-FNP-Erfurt 10.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Fischmarkt 11 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der

Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

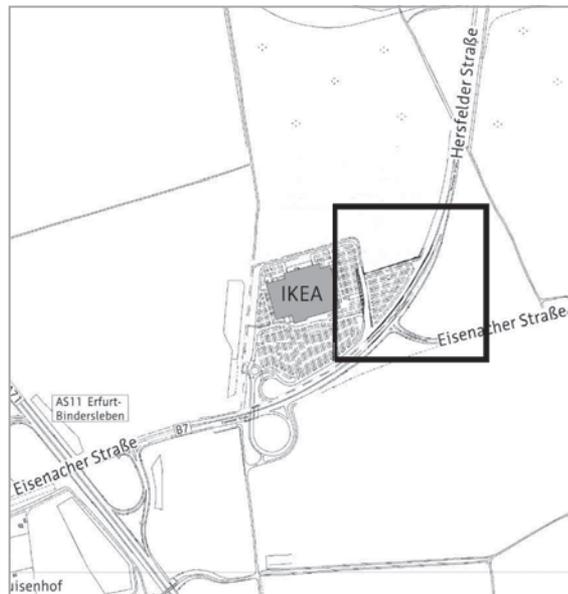
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.10.2012

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2548/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0731/12

der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

Bebauungsplan BRV 603 „Wohnbebauung Barbarossahof“ – Satzungsbeschluss**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, BRV 603 „Wohnbebauung Barbarossahof“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in seiner Fassung vom 11.05.2012, als Satzung.

03 Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan BRV 603 „Wohnbebauung Barbarossahof“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen,

(Fortsetzung von Seite 4)

so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

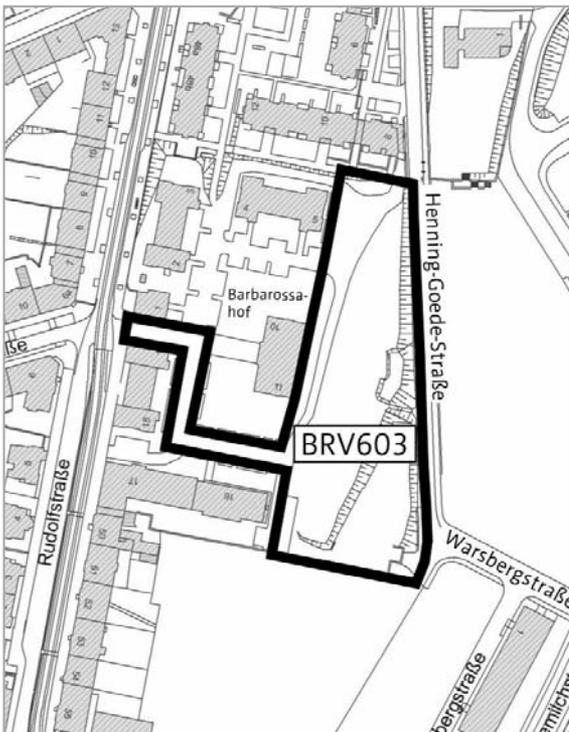
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.10.2012

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0731/12

das Vorhaben „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB zugestimmt. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes soll eingeleitet werden.

02 Für den Ortsteil Gispersleben-Kiliani, nördlich der Straße der Nationen, östlich der Lobensteiner Straße und westlich der Apoldaer Straße soll gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Vorhabenbezogene Bebauungsplan GIK160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ geändert werden. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des bestehenden Sport- und Freizeitparks in einem Teilbereich von 930 qm in einen nichtzentrenrelevanten Raumausstattungs-Fachmarkt mit 800 qm Verkaufsfläche

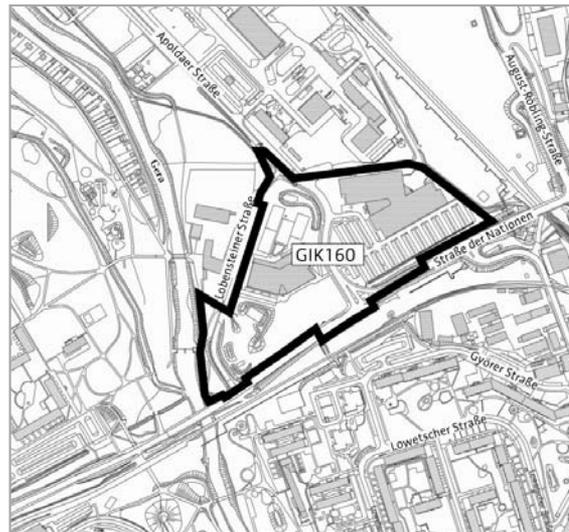
03 Die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1, Nr. 1 BauGB verzichtet.

04 Der Einleitungs- und Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1030/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1030/12
der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIK 160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“

01 Dem Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 15.03.2012 für

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1521/12
der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan ANV 644 „Albrechtstraße - Bergstraße“

01 Für den Bereich innerhalb der Straßen Nordhäuser Straße, Bergstraße, Blumenstraße und Albrechtstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebau-

ungsplan ANV 644 „Albrechtstraße - Bergstraße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden:** durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Nordhäuser Straße (Erfurt-Nord, Flur 10, Flurstück 186/1)
- im Osten:** durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Bergstraße (Erfurt-Nord, Flur 10, Flurstück 193/1)
- im Süden:** durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Blumenstraße (Erfurt-Nord, Flur 10 und 2, Flurstück 196/3 und 134/19)
- im Westen:** durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Albrechtstraße (Erfurt-Nord, Flur 2 und 10, Flurstück 49/13 und 191/2)

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

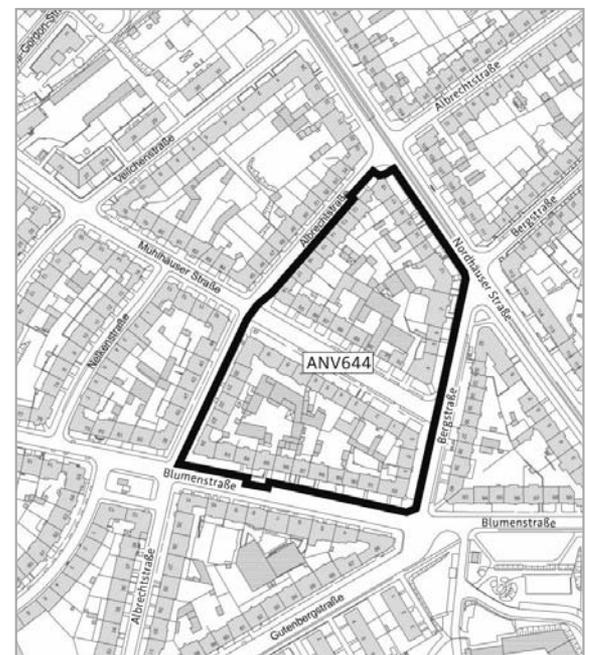
Schutz und Entwicklung der bestehenden gründerzeitlichen Blockstruktur in ihrer Nutzung und Raumstruktur durch

- Erhaltung und Sicherung der Wohnnutzung
- Schaffung und Sicherung eines adäquaten Freiraumanteils und Neuordnung der Blockinnenbereiche
- Ausschluss von die Wohnqualität mindernden und störenden Nutzungen im Blockinnenbereich und von wohngebietsunverträglichen offenen Stellplätzen
- Sicherung der Nutzungsmischung mit nicht störenden gewerblichen Nutzungen
- Sicherung der Sanierungsziele der Sanierungssatzung.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1521/12

BEKANNTMACHUNG

von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2012 – Drucksache 1546/12 – aufgehoben

Beschluss/-datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
082/06 - 29.03.2006	Vergabe Erbbaurecht KITA Adalbertstr. 48	Adalbertstraße 48 Erfurt-Nord, 2, 115/6 Erfurt-Nord, 2, 115/9 Erfurt-Nord, 2, 115/12	Teilfläche ca. 2900 m ² 2719 m ² , nach Teilung 49 m ² , nach Teilung
193/06 - 20.09.2006 zu lfd. Nr. 8	Verkauf unbebaute Grundstücke MAR 410 Bodenfeldallee	An der Bodenfeldallee-Stellplätze Marbach, 2, 892/3 Marbach, 2, 892/4 Marbach, 2, 892/5	20 m ² 12 m ² 13 m ²
287/07 - 19.12.2007	Ankauf Gewerbegebiet „Westliche Erfurter Landstraße.“ STO 584	Stotternheim, 17, 1236/7 Stotternheim, 17, 1226/7 Stotternheim, 17, 1226/1	27233 m ² 4126 m ² 11077 m ²
287/07 - 19.12.2007	Ankauf Gewerbegebiet „Westliche Erfurter Landstraße.“ STO 584	Stotternheim, 17, 1228/28 Stotternheim, 18, 1239/12 Stotternheim, 17, 1228/55 Stotternheim, 17, 1228/57	Teilfläche, ca. 8379 m ² 5013 m ² 2137 m ² , neues Flurstück aus 1228/28 6368 m ² , neues Flurstück aus 1228/28
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 1 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Stotternheim, 18, 2118/1	538 m ² , entstanden aus Flurstück 2118 und 2119
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 2	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Stotternheim, 18, 2157	916 m ²
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 6	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Stotternheim, 18, 2279/8	414 m ²
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 16 und 17 teilw.	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Stotternheim, 18, 2298/7	655 m ² , entstanden aus Flurstück 2298/2 und 2298/3
087/08 - 23.04.2008 lfd. Nr. 5 teilweise	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Stotternheim, 18, 2256/3	381 m ² , entstanden aus Flurstück 2256
0801/09 - 27.05.2009 zu lfd. Nr. 1	Verkauf von Baugrundstücken „Vor dem Zeckensee - Im Zeckensee“	Niedernissa, 1, 302/15	499 m ²
2079/09 - 25.11.2009	Bestellung eines Erbbaurechtes KITA Warschauer Straße	Warschauer Straße Erfurt-Nord, 1, 414 Erfurt-Nord, 1, 414/3 Erfurt-Nord, 1, 414/2	Teilfläche ca. 5901 m ² 492 m ² nach Teilung 5900 m ² nach Teilung
0811/10 - 19.05.2010	Grundstücksverkehr - Verkauf unbebauter Grundstücke in Stotternheim	„Hinter der Mühle und den Höfen“ Stotternheim, 18, 2157	916 m ²
1921/11 - 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/15	568 m ²
1921/11 - 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/16	568 m ²
1921/11 - 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/17	517 m ²
1921/11 - 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/19	536 m ²
1921/11 - 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/23	556 m ²
1921/11 - 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/24	536 m ²
1921/11 - 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/26	536 m ²
1921/11 - 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/27	511 m ²
1921/11 - 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/28	543 m ²

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 99198 Kerspleben

Frau Birgit Weimann und Herr Wilhelm Weimann, Zum Sulzenweg 9 in 99198 Kerspleben haben am 01.03.2012 einen Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-53 (Gesamthöhe 99,7 m) auf dem Grundstück in 99198 Kerspleben, Gemarkung Schwerborn, Flur 5, Flurstück 494 /1 gestellt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 der Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 der Spalte 2 der Anlage 1 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG). Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG hat die zuständige Behörde festzustellen, ob nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind. Damit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, zugänglich.

Erfurt, 23.11.2012

Lummitsch

amt. Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigungsverfahren Alach

Az.: 1-3-0321

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Alach, kreisfreie Stadt Erfurt, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), mit folgenden Änderungen festgestellt:

1. Im Wertermittlungsrahmen werden folgende Nutzungsarten geändert:

Alte Bewertung			Neue Bewertung		
Nutzungsart	Wertklasse	Wertzahl in WE/ha	Nutzungsart	Wertklasse	Wertzahl in WE/ha
G Gartenland	I	190	GRÜ Grünanlage	I	190
G Gartenland	II	77	GRÜ Grünanlage	II	77
G Gartenland	III	72	GRÜ Grünanlage	III	72

2. Im Wertermittlungsrahmen wird folgende Wertklasse geändert:

Nutzungsart	Wertklasse	Wertzahl in WE/ha ALT	Wertzahl in WE/ha NEU
GFW Gebäudefläche	I	8.000	1.000
Gebäudefläche GFW II mit 1.000 WE entfällt			

3. Die Einreihung der Grundstücke in bestimmte Wertklassen wird für die nachstehenden genannten Ordnungsnummern (Ord.Nr.) geändert:

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche gesamt m²	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²	Nutzungsart	Wertklasse
20.00	Alach	1	83/4	1643	2	A	3	1643	GRÜ	3
					1641	G	3			
20.00	Alach	1	208/90	1557	986	A	2	990	A	2
					566	A	3	567	A	3
					5	GFW	2			
20.00	Alach	1	209/88	1634	1619	A	2	1634	A	2
82.00	Alach	2	8/2	4581	3321	A	1	3321	A	1
					566	A	2	566	A	2
					694	BFVS	1	507	A	5
								187	BFVS	1
243.04	Bindersleben	4	82/12	7247	7076	A	2	7146	A	2
					94	A	3	101	A	3
					77	G	3			

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Alach ist vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (ALF Gotha) und den landwirtschaftlichen Sachverständigen Herr Werner Erlebach und Herr Lothar Scharf in der Zeit vom 14.04.2003 bis 13.05.2003 durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1 : 2.000 eingetragen worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 30.03.2010 und 31.03.2010 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In dem Anhörungstermin am 14.04.2010 in Alach wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden vom ALF Gotha geprüft, erwiesen sich als unbegründet und führten nicht zu Änderungen der ursprünglichen Wertermittlungsergebnisse.

Nach der Überprüfung der Einwendungen ist die Voraussetzung für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gegeben. Die Teilnehmer, die eine Einwendung vorgebracht hatten, wurden darüber schriftlich informiert.

Bei dieser Überprüfung wurden auch Grundstücke berücksichtigt, die nicht direkt von Einwendungen betroffen waren.

Soweit sich Einwendungen auf Grundstücksflächen bezogen haben, die nicht von der genannten Änderung der Wertermittlungsergebnisse erfasst sind, sind sie unbegründet. Die Bewertung dieser Grundstücke wird nicht geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 10.10.2012

(DS)

gez. Mathias Geßner, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2065/12 der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.11.2012

Ehrenamtsfeier 2012

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage 1 bezeichneten Bürgerinnen und Bürger werden zur Ehrenamtsfeier am 24.11.2012 eingeladen.

02 Die in der Anlage 2 bezeichneten Bürgerinnen und Bürger werden mit der Ehrenamtskarte oder dem Ehrenbrief ausgezeichnet.

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 140
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361/3773-7306
Geschäftszeichen:
140-1254-01/07 EF

Weimar, 01.11.2012

und im Original am 23.01.2007, die Enteignung des damals verfahrensgegenständlichen Flurstücks 3/2 beantragt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das der Enteignungsbehörde vorliegende Antragsschreiben vom 11.01.2007 verwiesen.

Nach Antragstellung wurde das damals verfahrensgegenständliche Flurstück 3/2 vermessen und in die Flurstücke 3/4 (124 m²), 3/5 (233 m²) und 3/6 (4.162 m²) zerlegt.

Das Landesamt für Bau und Verkehr hat mit dem Schreiben vom 24.08.2011, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 26.08.2011, mitgeteilt, dass die Flurstücke 3/5 und 3/6 nunmehr verfahrensgegenständlich seien. Bei dem Flurstück 3/4 handele es sich um eine unwirtschaftliche Restfläche i. S. d. § 7 Abs. 3 des Thüringer Enteignungsgesetzes (ThürEG), die von der Enteignung mit erfasst werden solle.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf **Mittwoch, den 23. Januar 2013, 11.00 Uhr, in Haus 3, Raum 2304 des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Antrag auf Enteignung mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 140 eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/3773-7306 bzw. -7374 getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücke nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes:

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag
gez. *Pohlan*

Öffentliche Bekanntmachung

Enteignungsverfahren zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Neubau der BAB A 71 Autobahndreieck (AD) Oberröblingen bis Anschlussstelle (AS) Erfurt - Bindersleben, Teilabschnitt westlich AS Erfurt-Schwerborn bis östlich Erfurt-Gispersleben, Betr.-km 54,4 bis 58,3“

Verfahrensgegenständliche Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Beanspruchte Fläche (m ²)	Eigentümer lt. Grundbuch
Erfurt-Nord	24	3/4	124	124	Otto Stumpf GmbH
		3/5	233	233	
		3/6	4.162	4.162	

Ladung

Verfahrensgegenständliche Straßenbaumaßnahme ist der Neubau der BAB A 71, Autobahndreieck (AD) Oberröblingen bis Anschlussstelle (AS) Erfurt-Bindersleben, Teilabschnitt westlich AS Erfurt-Schwerborn bis östlich Erfurt-Gispersleben, Betr.-km 54,4 bis 58,3. Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vom 10.07.2003 (Az. 6.8-62.3.0.00/146/-11/03). Von der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme sind die o. g. Grundstücke betroffen.

Die verfahrensgegenständlichen Grundstücke stehen im Eigentum der Otto Stumpf GmbH. Das Flurstück 3/2, aus dem die verfahrensgegenständlichen Grundstücke durch katasteramtliche Vermessung und Zerlegung entstanden sind, ist im Grundbuch des Amtsgerichts Erfurt für Erfurt-Nord, Blatt 869, als laufende Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses vorgetragen. Das Grundstück ist in der Zweiten und Dritten Abteilung des Grundbuchs nicht belastet.

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), endvertreten durch das (damalige) Landesamt für Straßenbau, als Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 11.01.2007, eingegangen bei der Enteignungsbehörde per Telefax am 19.01.2007

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Weiterhin Bewerbungen erwünscht:

Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2013/14

Das reguläre Ausschreibungsverfahren für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Stadtverwaltung Erfurt endete mit der Bewerbungsfrist 01.10.2012.

Darüber hinaus sind bis zum **25.02.2013** Bewerbungen für folgende Ausbildungen möglich:

mindestens qualifizierter Hauptschulabschluss:

- Gärtner/ in Garten- und Landschaftsbau
- Kanalbauer/ in
- Straßenbauer/ in

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausbildung

Hinweis: Von Bewerbungen für alle übrigen Ausbildungen der Stadtverwaltung Erfurt bitten wir Abstand zu nehmen, da in diesen Berufen die Auswahlverfahren bereits in vollem Gange sind!

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den Entwässerungsbetrieb zum 01.02.2013 eine/n

Fachkraft Anlageninstandhaltung

Aufgabenschwerpunkte:

- Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an den Kläranlagen, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken etc. des Entwässerungsbetriebes
- Durchführung von turnusmäßigen Pflege- und Wartungsarbeiten an der maschinentechnischen Ausrüstung der Anlagen gemäß Bedienungsanweisung oder Vorgabe durch den Meister

- Durchführung von Reparaturen an den maschinentechnischen Ausrüstungen, Armaturen und sonstigen Anlagen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst sowie an Havarieeinsätzen

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Industriemechaniker oder Anlagenmechaniker
- Mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Spezialkenntnisse auf dem Gebiet der Instandhaltung und Reparatur von Maschinen und Motoren
- Berechtigungsnachweis zum Bedienen von Hub- und Ladegeräten
- Fahrerlaubnis der Klasse C1

Bewertung: E6 TVÖD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.11.2012

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 001/13-66

Komplexobjekt Mittelhäuser Kreuz, 2. BA Straße „Am Roten Berg“

- Baumfällarbeiten -

Ausführungsfrist: 04.02.2013 bis 15.03.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 002/13-23

Kita 44, Lowetscher Straße 42a

- Wickeltische und Hakenleisten -

Ausführungsfrist: 18.03.2013 bis 05.04.2013

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

AUFRUF zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren

Die Stadt Erfurt sucht im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens einen Investor, der das historische Gesamtareal Turniergasse 17 / Pergamentergasse 32/32a der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 140, Flurstücke 139/1 und 140/1 unter Beachtung der städtebaulichen Ziele entwickelt.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, einer Erhaltungssatzung und sind als Einzeldenkmale bzw. als städtebauliche Gesamtanlage in der Denkmalliste der Stadt Erfurt ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sanierung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird und damit keine Ausgleichsbeiträge entsprechend § 152 BauGB erhoben werden. Die Geltendmachung von Steuerbegünstigungen gemäß §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz für Aufwendungen an Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten ist grundsätzlich möglich.

Ziele des besonderen Städtebaurechtes sind neben der Erhaltung der Denkmalsubstanz auch die Gestaltung des vorhandenen Hofes mit seinem Großgrünbestand und den sich daraus ergebenden Qualitäten im Stadt- raum sowie eine bauliche Erweiterung im Bereich der Pergamentergasse.

Das in sich abgeschlossene Kleinod mit einer Fläche von 3.258 m² bietet Potential für einen attraktiven Wohn- und Gewerbestandort in der Landeshauptstadt.

Das beschriebene Areal wird vom 23.11.2012 bis zum 11.03.2013 öffentlich zum Verkauf angeboten.

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung für Größe, Güte und Beschaffenheit.

Das Mindestgebot beträgt **1.450.000,00 EUR** zuzüglich Kaufnebenkosten in Höhe von 2 % Ihres Gebotes sowie die üblicherweise anfallenden Kosten beim Grundstückskauf.

Weitere Informationen in Form eines Exposés mit detaillierten Angaben zum Areal und dem Verfahren, einschließlich der Verkaufskriterien und deren Wichtung, Grundrissplänen und Fotos erhalten Sie gegen Zahlung einer Schutzgebühr im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8, Frau Kraft (Tel.: 0361 655-2764), im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Interessiert ? Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis **spätestens 11. März 2013** (Poststempel) an folgende Adresse: **Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, 99111 Erfurt.**

Bewerbungen, die nach dem 11. März 2013 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten keine Berücksichtigung finden.

Auswertung: Die Bewertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt durch eine Jury.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

Ende der Ausschreibungen

Vorlage

des Prüfungsberichtes nach § 16 Abs. 1 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) für das Jahr 2011

Gewerbetreibende im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 Gewerbeordnung (Anlagenvermittler, Bauträger und Baubetreuer) haben die Prüfungsberichte bzw. Negativklärungen für das Jahr 2011 dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten bis spätestens zum 31.12.2012 vorzulegen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0361 655-7811 bzw. persönlich im Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt.

Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen im Jahr 2012

Das Bürgeramt weist darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in diesem Jahr im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Ladenöffnungszeiten vom 28. bis 31. Dezember 2012 verkauft werden dürfen.

Verkaufseinrichtungen, die pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 und 2 vertreiben wollen, haben dies dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten gemäß § 14 Sprengstoffgesetz mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Aus der Anzeige muss die mit der Leitung des jeweiligen Betriebes beauftragte Person hervorgehen. Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn bereits im Vorjahr eine derartige Anzeige erfolgt ist und kein Wechsel der verantwortlichen Person stattgefunden hat.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 darf nur in Verkaufseinrichtungen erfolgen. Ein ambulanter Verkauf ist nicht zulässig.

Pyrotechnische Gegenstände müssen über die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung verfügen und dürfen nur in Verpackungseinheiten abgegeben werden. Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Kategorien zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses anderen nur nach den für die Gegenstände der höchsten Kategorie geltenden Vorschriften überlassen werden.

Der Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 1 ist nur Personen mit vollendetem 12. Lebensjahr sowie der Kategorie 2 mit vollendetem 18. Lebensjahr gestattet.

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2013/2014

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2013 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni 2013 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2013 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin.

Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Grundschule ihres Schulbezirkes können Sie im Internet unter stadtplan.erfurt.de abrufen. Suchen Sie Ihre Adresse/Wohnort über Straße und Hausnummer und lassen sich diese im Stadtplan anzeigen. Ihr Grundschulbezirk wird als Information zur Adresse angezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Schulbezirk in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt zu erfragen.

Anmeldezeiten:

10. und 11. Dezember 2012, jeweils von 12 bis 18 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Mitteilung des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen

Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen bittet um Verständnis, dass aufgrund des Umzuges der Personalabteilung des Amtes nach Weimar diese bis zum 10. Dezember 2012 eingeschränkt erreichbar ist. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Poststelle des Staatlichen Schulamtes unter der Rufnummer 03643 884 -110/-113 oder dienstags an das Staatliche Schulamt in 99423 Weimar, Schwanseestraße 9.

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 11. und 18. Dezember an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

Weihnachtsmarkt 2012 - Verkehrsorganisation

Zum 162. Erfurter Weihnachtsmarkt kommt es vom 27. November bis 21. Dezember 2012 zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Veränderungen. Um sicherzustellen, dass Besucher und Bürger trotz allem den Weihnachtsmarkt mit seinem Flair genießen können, wird um besondere Rücksichtnahme gebeten. Bei der Verkehrsorganisation wird im Großen und Ganzen auf die in den vergangenen Jahren bewährte Verkehrsführung zurückgegriffen.

Auf folgende Schwerpunkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen:

1. Die Andreasstraße wird vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/Moritzwallstraße ausschließlich Fahrzeuge des ÖPNV.
2. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsfahrgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für alle aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.
3. Das Lauentor in Richtung Domplatz und die Cusanusstraße Richtung Maximilian-Welsch-Straße werden ebenfalls als Einbahnstraße beschildert.
4. Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist somit nur über das Lauentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße ab Theaterplatz möglich.
5. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wird es in der Maximilian-Welsch-Straße sowie der Bone-milchstraße keine Einbahnstraßenregelung geben.
6. An den Wochenenden müssen an der Einmündung Lauentor/Maximilian-Welsch-Straße Parkplatzzuchende nach Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent abgewiesen werden. Ausnahmen gibt es nur für Touristenbusse, Taxen und Dauerparker bzw. Anlieger des Quartiers.

7. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die sehr starken Fußgängerbeziehungen zwischen Domplatz und Marktstraße wird voraussichtlich ab Freitag-nachmittag die Durchfahrt vom Lauentor zur Domstraße/Kettenstraße unterbunden (ausgenommen Anliegerverkehr). Damit ist die Domstraße nur über die Kettenstraße zu erreichen.
8. Bewohner der Innenstadt sind berechtigt, mit ausgelegtem gültigen Bewohnerparkausweis in allen Quartieren auf ausgewiesenen Bewohnerparkflächen zu parken.
9. Als begleitende Maßnahmen werden auch in diesem Jahr die P+R-Parkplätze wieder besonders ausgewiesen. Diese sollten auch für Fahrzeuge, die die Kriterien der in Erfurt geltenden Umweltzone nicht erfüllen, genutzt werden. Mit der Stadtbahn von dort existiert eine komfortable Verbindung zum Domplatz bzw. der Altstadt.
10. Die Sperrung des Parkplatzes Günterstraße tritt nicht mit dem Beginn des Weihnachtsmarktes, sondern erst ab Freitag, dem 30.11.2012, 16:00 Uhr, in Kraft. Der Parkplatz ist damit erstmalig nicht über die gesamte Zeit, sondern nur über die Adventswochenenden jeweils von Freitag 16 Uhr bis einschließlich Sonntag gesperrt. Sofern diese Regelung zu einer missbräuchlichen Nutzung führt, muss wieder ein generelles Halteverbot ausgesprochen werden.

Wichtigste Empfehlung für die Erfurter ist es deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Weihnachtsmarktes und der Innenstadt zu kommen. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, besonders an den Wochenenden, schnell besetzt. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen. ■

Adventsspenden für die Fuchsfarm

Am Samstag, dem 8. Dezember, findet bereits zum vierten Mal der Erfurter Adventsflohmarkt am Café Füchsen statt. Die Bewohner der Hütergasse 13 hatten sich vor vier Jahren zum ersten Mal zusammen gefunden, um einen Flohmarkt zu veranstalten, dessen Erlöse einem guten Zweck zufließen sollen. Diese Idee war so erfolgreich, dass mittlerweile nicht nur verkauft wird, sondern viele Firmen und Privatleute auch direkt spenden. Mit dem NaturErlebnisGarten Fuchsfarm und seinem Förderverein soll in diesem Jahr eine Einrichtung unter-



Der NaturErlebnisGarten Fuchsfarm bringt den Kindern unserer Stadt auf einzigartige Weise die Natur nahe.

stützt werden, die auf einzigartige Weise den Kindern dieser Stadt die Natur hautnah vermittelt. Kinder und Erwachsene werden dort eingeladen, Natur direkt zu erleben. Fragen wie „Wo lebt eigentlich die Bienenkönigin?, Wie kommt der Honig auf den Frühstückstisch?, Welche Tiere und Pflanzen gibt es im Steiger?, Wonach riecht der Herbst? oder Warum müssen wir auf unsere Umwelt achten?“ werden spannend beantwortet. Im nächsten Jahr soll ein Lehmofen gebaut und die Bienenwerkstatt erweitert werden, damit auch schon die Kleinsten imkern können. Darüber hinaus soll ein ganz besonderer Erlebnistag für sozial benachteiligte Kinder aus Erfurt gestaltet werden. Hierfür bitten die Organisatoren und natürlich die Fuchsfarmer um Unterstützung in Form von Spenden und lohnenswerten Flohmarktgegenständen. Letztere können am 6. und 7. Dezember im Café Füchsen in der Hütergasse 13 abgegeben werden. Spenden geht jederzeit an: Th. Schindler Spendenverwaltung, Kontonr. 2203734117, BLZ 300 20 900, Targobank, Verwendungszweck: Spende 4. Adventsflohmarkt Der Flohmarkt am 8. Dezember selbst ist auch ein Fest für die ganze Familie. Es gibt Livemusik, jede Menge zu entdecken, Bienenwachskerzen gießen, Kesselgulasch, Stockbrot und Kinderpunsch. Lassen Sie sich überraschen und helfen Sie dabei. ■

Vorweihnachtliches in der VHS

Oh es riecht gut, oh es riecht fein

In der VHS können Kinder mit ihren Eltern in der Weihnachtsbäckerei Plätzchen backen. Als Veranstaltung des Familienpasses entstehen nur Nebenkosten aus den verarbeiteten Zutaten und Lebensmitteln in Höhe von etwa 3 bis 5 Euro.

Beginn: 12.12.2012
Zeit: 16:00 bis 19:00 Uhr
Dauer: 4 Unterrichtsstunden
Ort: VHS Erfurt, Raum 10a
Gebühr: kostenlos (nur mit Familienpass und vorheriger Anmeldung!)

Märchenabend – Märchen der Brüder Grimm

Ein Abend mit weniger bekannten Märchen der Gebrüder Grimm für die ganze Familie anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Erstausgabe „Kinder- und Hausmärchen“. Erzählerinnen: Anna-Renate Möbus/Ursula Peter-Bekasinski/Dagmar Heyne

Beginn: 30.11.2012
Zeit: 19:00 bis 20:30 Uhr
Dauer: 2 Unterrichtsstunden
Ort: VHS Erfurt
Gebühr: kostenlos

Weitere neue Angebote in der VHS

Internet für Einsteiger – Crash-Kurs

Das Internet – Ort der unbegrenzten Möglichkeiten. Ob Telefonieren, Einkaufen oder Geld überweisen; viele alltägliche Dinge können Sie heute direkt online erledigen. Wer einmal vom „Internetfieber“ angesteckt wurde, kann sich schon bald das Leben ohne Internet nicht mehr vorstellen. Das Internet ist allgegenwärtig – nicht nur in der Berufswelt, bei Banken, Behörden und Unternehmen, sondern auch in immer mehr Haushalten. Arbeitsplätze werden vernetzt und Daten per E-Mail und Downloads ausgetauscht.

Unser Angebot richtet sich an alle, die die neuen Möglichkeiten des Internets kennenlernen und aktiv nutzen möchten und die sich über aktuelle Sicherheitsstandards informieren möchten.

Beginn: 26.11.2012
Zeit: 17:00 bis 21:00 Uhr
Dauer: 1 Woche/24 Unterrichtsstunden
Ort: VHS Erfurt, Raum 27
Gebühr: 96,00 EURO/ermäßigt: 76,80 EURO

Familienforschung – Ahnenforschung leicht gemacht

Geboten werden in diesem Kurs Anregungen und Hilfen zur Erforschung der eigenen Familie, zur Anlage von Ahnen- und Stammtafeln und zur Nutzung von Quellen wie Kirchenbüchern und Archivakten. Dozentin Annelie Hubrich.

Beginn: 26.11.2012
Zeit: 18:15 bis 21:15 Uhr
Dauer: 2 Wochen/8 Unterrichtsstunden
Ort: VHS Erfurt
Gebühr: 32,00 EURO/ermäßigt: 25,60 EURO ■



Liebe zur Malerei

Erstmals in Deutschland präsentiert die Kunsthalle vom 18.11.2012 bis 13.01.2013 eine Überblicksschau des international renommierten belgischen Fotografen Dirk Braeckman (*1958). Braeckmans Bilder, bis auf wenige Ausnahmen schwarz-weiß, in der Dunkelkammer aufwendig bearbeitet, wirken sehr malerisch und zeugen von seiner Liebe zur Malerei. Daher mögen seine als Einzelaufnahmen produzierten Fotografien auch beide Medien reflektieren. Weit mehr aber sind sie Kompositionen von zeitgemäßen Orten und Interieurs, von Figuren und Gegenständen und von Bildern selbst. Durch eine meisterhafte Lichtführung und bewusst eingesetzte Unschärfe erzeugen sie wunderbare bis unheimliche Stimmungen. Braeckmans ganz spezielle Art lässt seine Motive nicht unbedingt im sprichwörtlich neuen, sondern im reduzierten, für den Künstler essentiellen Licht erscheinen.

Kunsthalle Erfurt, Fischmarkt

Dienstag, Mittwoch, Freitag	11 - 17 Uhr
Donnerstag	11 - 20 Uhr
Samstag, Sonntag	11 - 18 Uhr
Feiertag	11 - 18 Uhr

Hinter der Postkartenidylle

Vor dem Hintergrund der eigenen Biografie verhandelt Gabriela Oberkofler (geb. 1975 in Bozen, lebt und arbeitet in Stuttgart) in der neuen Ausstellung, die vom 18.11.2012 bis 13.01.2013 in der Kunsthalle gezeigt wird, die Parallelexistenz verschiedener menschlicher Gemeinschaften. Mit ihren Zeichnungen, Videos und Installationen erforscht und thematisiert sie die althergebrachten Sitten und Gepflogenheiten Südtirols – hinter der Postkartenidylle. Die Künstlerin wendet diese auch jenseits der Alpen an und überprüft sie somit auf eine „allgemeinere“ Wirkung und Beständigkeit. Mit Empathie, aber auch mit Witz und schwarzem Humor visualisiert Oberkofler in großartigen, teilweise begehbaren „Bildern“ die Sehnsüchte und Ängste einer Region, die gleichermaßen von Volksmythen und Geschichte/n geprägt wie traumatisiert ist.

Kunsthalle Erfurt, Fischmarkt

Dienstag, Mittwoch, Freitag	11 - 17 Uhr
Donnerstag	11 - 20 Uhr
Samstag, Sonntag	11 - 18 Uhr
Feiertag	11 - 18 Uhr

Gestalter im Handwerk

Nach zwei Jahren Studium zum „Gestalter im Handwerk“ und Prüfung präsentieren sechs Handwerker in einer Ausstellung der Handwerkskammer Erfurt ihr gestalterisches Können. Vom 24.11.2012 bis 13.01.2013 sind die Arbeiten in der Galerie Waidspeicher zu sehen. Darüber hinaus stellen die Dozenten des Lehrganges eigene Werke ihres künstlerischen Schaffens im ersten Obergeschoss der Galerie aus. Die Gestalter-Ausstellung zeigt nicht nur die abschließenden Projektarbeiten der Teilnehmer, die dieses mal aus dem Tischler-, Steinmetz und Steinbildhauer- sowie Metallbauerhandwerk kommen, sondern stellt den gesamten Prozess des Lehrganges vor; von Skizzen und Farbwürfen bis hin zu gestalteten Objekten unterschiedlichster Materialien und Formen.

Galerie Waidspeicher im Kulturhof Krönbacken

Michaelisstraße 10

Dienstag bis Sonntag	11 bis 18 Uhr.
Eröffnung: 24.11.2012,	19:00 Uhr
Öffentliche Führungen: 6.12.2012, 10.01.2013,	17:00 Uhr
Fotograf: Lutz Naumann	

150 Jahre freiwillige Feuerwehr

Jubiläumsjahr endet mit Festakt im Rathausfestsaal

Die Feuerwehrautos, die am vergangenen Samstag auf dem Fischmarkt standen, kündeten nicht von einem Einsatz, sondern von einem besonderen Jubiläum: im Rathausfestsaal fand die offizielle Feier anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt statt. Mit dem Festakt endete das Jubiläumsjahr,

in dessen Rahmen bereits ein großes Jugendfeuerwehrlager im egapark und das Forum Brandschutzaufklärung und -erziehung stattfanden. Außerdem wurde eine Festschrift veröffentlicht.

Ingesamt engagieren sich 681 Erfurterinnen und Erfurter ehrenamtlich als aktive Feuerwehrleute. Damit stehen sie in einer guten wie langen Tradition. Während die Menschen im Mittelalter noch zur Löschhilfe verpflichtet waren, entstand im Jahr 1862 aus den Mitgliedern des Männer-Turnvereins die so genannte Turnerfeuerwehr – die erste Freiwillige Feuerwehr der Stadt –, aus der am 1. April 1910 die Berufsfeuerwehr der Stadt hervorging. Die Freiwilligen Feuerwehren verschwanden damit aber nicht von der Bildfläche, sie entwickelten sich weiter und sind fester Bestandteil des Brand- und Katastrophenschutzes der Stadt.



Im Rahmen des Festaktes wurden 12 Kameraden für ihr Engagement ausgezeichnet, unter ihnen Horst Kallenberg, der seit 70 Jahren Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ist.

Türkischer Botschafter empfangen

Am 7. November empfing Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Botschafter der Republik Türkei, S. E. Hüseyin Avni Karşlıo lu im Erfurter Rathaus. Im Rahmen seines Antrittsbesuchs sah sich der Botschafter, der von der für Thüringen zuständigen Generalkonsulin, Frau Ece Öztürk Çil, und dem neu ernannten Honorarkonsul für Thüringen, Timm Schieder begleitet wurde, Teile der Landeshauptstadt an und war auch zu Gast im Thüringer Landtag und in der Thüringer Staatskanzlei. Sehr interessiert war Hüseyin Avni Karşlıo lu an der Geschichte der Landeshauptstadt, die ihm Oberbürgermeister Bausewein anhand der Bilder des RathausfestsaaLS näherbrachte. In das Goldene Buch der Landeshauptstadt Erfurt schrieb er: Es ist mir eine große Ehre, das Rathaus der Landeshauptstadt zu besuchen.



Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen. Hier die aktuellsten Angebote:

Leiterin für die Frauensingegruppe

Für die Frauensingegruppe sucht das FrauenZentrum Erfurt eine neue ehrenamtliche Leiterin. Der gesangsfreudige Frauenkreis trifft sich einmal im Monat nachmittags für zwei Stunden. Die Ehrenamtlerin sollte Spaß am musikalischen Miteinander haben. Dem Repertoire gegenüber sind die Frauen offen und freuen sich über neue Anregungen.

Kontakt: FrauenZentrum Erfurt, Tel. 0361 2251473

Mitarbeit im ambulanten Kinderhospizdienst

Der ambulante Kinderhospizdienst kümmert sich um Familien mit Kindern, die lebensverkürzend erkrankt sind. Er sucht ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die bereit sind, die Familien etwa drei bis fünf Stunden pro Woche zu begleiten. Auch Mithilfe in der allgemeinen Organisation des Kinderhospizdienstes wird benötigt. **Kontakt: Ambulanter Kinderhospizdienst, Beate Fack, Tel. 0361 3404789**

Telefonseelsorger/in

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Vor dem Einsatz gibt es einen ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs, der in Kürze startet.

Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Hiltrud Liedtke, Tel. 0361 5621620

Tanzstunde im Freizeittreff Hoppla

In den Kinderfreizeittreff in der Halleschen Straße kommen viele tanzbegeisterte Mädchen und Jungen. Gesucht wird ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in, der/die diese Begeisterung mit einem wöchentlichen Kurs fördert, der möglichst an einem Nachmittag ab 15 Uhr stattfinden sollte.

Kontakt: Freizeittreff Hoppla, Frau Kirchner, Tel. 0361 5610674

Helfer/in im Café des Herzens

Das Café des Herzens der evangelischen Stadtmission ist eine Anlaufstelle für bedürftige Menschen in Erfurt. Hierfür werden engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die die Gäste bedienen und betreuen, Reinigungsarbeiten übernehmen und beim Backen helfen. Voraussetzung ist ein Gesundheitspass.

Kontakt: Evangelische Stadtmission, Frau Michel, Tel. 0361 6422090

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403030 oder unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Kinderweihnachtswunsch-Aktion

Zum diesjährigen Weihnachtsfest hat die Stiftung FamilienSinn die Aktion „Wunschbaum“ ins Leben gerufen. In drei caritativen Einrichtungen wurden Weihnachtsbäume aufgestellt, an die Kinder Weihnachtswünsche hängen können.

Mit der Aktion, die unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Andreas Bausewein steht, möchte die Stiftung auf Kinderarmut aufmerksam machen und Kindern aus bedürftigen Familien die Möglichkeit geben, sich Weihnachtswünsche erfüllen zu lassen.

„Wir vertrauen darauf, dass es in Thüringen viele Menschen gibt, die sich nicht nur ihre eigenen Wünsche erfüllen, sondern auch sehr gerne die von anderen“,

heißt es seitens der Stiftung. Die Wünsche der Kinder haben einen Wert von bis zu 20 Euro. Erfurterinnen und Erfurter sind herzlich eingeladen, diese bis zum 1. Advent (2. Dezember 2012) abzupflücken und bis zum 2. Advent zu erfüllen.

- Erfurter Tafel, Auenstraße 55, Mo. – Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr
- Kik e. V., Magdeburger Allee 115, Hofcafé, Mo. – Fr. 11:00 bis 18:00 Uhr, So. 14:00 bis 18:00 Uhr
- Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e. V., Bahnhofstraße 15, Mo. – Do. 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr. bis 13:00 Uhr

➔ www.stiftung-familiensinn.de



Qualifizierungsangebote für Erfurter Engagierte

Das Bildungsnetz der Thüringer Ehrenamtsstiftung informiert unter www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de auch ehrenamtlich Aktive in Erfurt über verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten. Viele der etwa 80 Thüringer Bildungsträger, die ihre Angebote in die Datenbank des Bildungsnetzes einstellen, bieten Bildungsveranstaltungen in der Landeshauptstadt an. So vielfältig wie das bürgerschaftliche Engagement der Erfurter sind auch die Möglichkeiten der Qualifizierung. Im Bildungsnetz findet man unter anderem regelmäßig Veranstaltungen des Awo Bildungswerkes Thüringen e. V., der Universität Erfurt, unterschiedlicher Bildungseinrichtungen in christlicher Trägerschaft sowie verschiedener Stiftungen im Bildungsnetz.

Mariana Rieck Moncayo

Projektkoordination „Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte u/ü 50“, Telefon: 0361 26289841

➔ rieck-moncayo@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Natália Caldeira-Schütz

Projektkoordination „Thüringer Schülerfreiwilligentag“, Telefon: 0361 26279940

➔ caldeira-schuetz@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

➔ www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de

Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt Erfurt

Am 24. November 2012 um 16 Uhr findet anlässlich der Würdigung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt Erfurt im Festsaal des Rathauses statt.

150 ehrenamtlich engagiert Erfurterinnen und Erfurter nehmen an der Ehrenamtsfeier teil, in deren Rahmen 14 Ehrenbriefe nebst Medaille der Landeshauptstadt und 52 Thüringer Ehrenamts cards verliehen werden. Im Anschluss an die Feier sehen die Gäste im Theater Erfurt die Aufführung der Oper „Carmen“.

Bis zum 31. März jeden Jahres können Vorschläge beim Ehrenamtsbeauftragten Frank Schalles eingeschickt werden, wer zur Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt eingeladen und wer besonders geehrt werden soll. Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Erfurt
Ehrenamtsbeauftragter
Herr Frank Schalles
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

➔ ehrenamtsbeauftragter@erfurt.de

Winterpause am westlichen Anger

Ab heute kehrt wieder Ruhe ein am westlichen Anger – zumindest vorübergehend. Wie schon im vergangenen Jahr, werden die Bauarbeiten für die Wintermonate eingestellt.

Im Jahr 2012 konnten nicht nur alle geplanten Leistungen, sondern darüber hinaus auch noch weitere, erst für das Jahr 2013 vorgesehene Arbeiten durchgeführt werden. „Dieses gute Ergebnis ist nicht zuletzt auch Verdienst der Anlieger und Gewerbetreibenden. Mit ihnen hat die Stadt kooperative und konstruktive Partner gefunden, wenn es galt, gemeinsam Probleme lösen zu müssen. Dafür möchte ich mich, auch im Namen der Baubetriebe, der beteiligten Planungsbüros und Versorgungsunternehmen, ganz herzlich bedanken“, so das Resümee von Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Die Wiederaufnahme der Arbeiten ist spätestens zum 4. März 2013 vorgesehen, wobei bei günstiger Witterung auch ein früherer Baubeginn möglich ist. Über den Start und den vorgesehenen groben Bauablauf wird frühzeitig informiert. Der geplante Fertigstellungstermin ist der 27. September 2013.

Gebaut werden muss noch in folgenden Bereichen:

- Fläche unmittelbar rings um den Angerbrunnen
- Neuwerkstraße
- Regierungsstraße/ Vorfläche Wigbertikirche
- Lachsgasse (einschließlich Einmündungsbereich Anger)
- Weirergasse (einschließlich Einmündungsbereich Anger).

Bei Prüfungen des eingebauten Granitmaterials wurde leider festgestellt, dass einzelne der eingebauten Steine nicht die vertraglich geforderte Festigkeit besitzen.

Im Wesentlichen betrifft das den entlang des Gleisbereiches eingebauten, 50 cm breiten Pflastersteifen. Die mangelhaften Steine müssen in 2013 als Mängelbeseitigungsarbeit auf Kosten des Baubetriebes bzw. der Lieferfirma wieder ausgetauscht werden.

In der Zeit der Winterpause ruhen auch die bislang turnusmäßig durchgeführten Baustellensprechstunden und –führungen. Sie werden mit Wiederaufnahme der Bauarbeiten im Frühjahr erneut angeboten.

➔ www.erfurt.de/baustellen



Umweltzone eingeführt

Durch den Freistaat Thüringen ist für die Stadt Erfurt die Einführung einer Umweltzone als geeignetes Mittel zur Verbesserung der Umweltsituation angeordnet worden. Die nach der StVO notwendige Beschilderung wurde zum 16. November 2012 fertig gestellt, die Hinweisschilder auf den Hauptnetzstraßen folgen bis Ende November.

Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Kontrolle der Fahrzeuge durch die Polizei geschaffen. Verstöße werden mit 40 Euro und einem Punkt geahndet.

Es wird seitens der Stadt Erfurt nochmals darauf verwiesen, dass in der Stauffenbergallee 18 die Möglichkeit besteht, bei Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Weitergehende Informationen gibt es unter der Telefonhotline 6006598 sowie im Internet unter

➔ www.erfurt.de/umweltzone



Bürgerveranstaltung zur Sanierung der Stadtparktreppe

Am Montag, 26. November 2012, 17:00 Uhr, können sich die Erfurter über die geplante Sanierung der großen Stadtparktreppe informieren. Die öffentliche Veranstaltung findet im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, unter Leitung des Garten- und Friedhofsamtes statt.

Die Stadtparkhauptidee wurde in den Jahren 1909/10 nach Plänen des Gartendirektors Bromme und des Stadtbaudirektors Kortüm errichtet. Sie ist heute Bestandteil der denkmalgeschützten Parkanlage Stadtpark. Die letzte größere Sanierung fand in den Jahren 1990/91 statt.

Aufgrund des schlechten Bauzustandes der Treppenanlage wurde 2007 eine umfangreiche Bauwerkshauptprüfung durchgeführt, die auf den dringenden Sanierungsbedarf des gesamten Bauwerkes hingewiesen hat. Daraufhin wurden Sicherungsmaßnahmen und regelmäßige Kontrollen des Bauwerkes ausgeführt.

Im Jahr 2008 wurde durch das Ingenieurbüro Kleb eine Vorplanung für die komplexe Sanierung der Stützmauern und der Treppenanlage erstellt, die im Bau- und Verkehrsausschuss 2009 bestätigt wurde. Bei den letzten Bauwerksprüfungen 2010 und 2011 wurde eine Verschlechterung des Bauwerkszustandes der Haupttreppe mit den Stützmauern festgestellt.

Schlussfolgerung daraus war, dass die Plattform mit Rückbau der Brüstung und die rechte Hälfte der Treppenanlage für den öffentlichen Fußgängerverkehr gesperrt werden mussten. Für die Passanten gibt es nur noch einen schmaler Durchgang am Stadtparkkopf, zwei Drittel der Treppe sind gesperrt und der Aufgang bleibt bis auf Weiteres nur eingeschränkt nutzbar.

Es ist geplant, die Sanierung der Treppenanlage im Jahr 2013 in Angriff zu nehmen.



„Mein Platz ist jetzt in Mali“

Ex-Botschafterin spricht über ihre Heimatstadt Kati, das Ringen um Demokratie, die Befreiung des Nordens aus der Hand der Terroristen und ihre Pläne in der Politik

Nur mit einer Intervention afrikanischer Streitkräfte lässt sich der Norden Malis von den Terroristen befreien, das meint Fatoumata Siré Diakitè, ehemalige Botschafterin ihres Landes in Deutschland und Mit-Initiatorin der Städtepartnerschaft zwischen Erfurt und Kati. Sie spart nicht an Kritik gegenüber den Putschisten, der zögerlich agierenden Armee und am derzeit amtierenden Ministerpräsidenten. Sogar den Vorsitzenden des Hohen Islamischen Rates attackierte sie, weil er zu einem Gebet für Mali aufrief, das Treffen dann aber einseitig politisch ausfiel. Ihre Stimme findet Gehör – in Mali und in Europa. Fatoumata Siré Diakitè spricht auch über die Zustände in ihrer Heimatstadt Kati.

Wie geht es den Menschen in Kati?

Die Bevölkerung ist traumatisiert. Die Putschisten mit ihrem Anführer Amadou Sanogo haben dort ihr Hauptquartier. Die Kaserne liegt in der Stadt. Wer in die Innenstadt Katis will, wird so scharf kontrolliert, als würde er ins Ausland reisen. Bis vor drei Monaten hatte das Militär alle Wege nach Kati abgeschnitten. Ich selbst habe dort meine Familie. Ich konnte nicht zu ihr.

Was hat sich im öffentlichen Leben in Kati geändert im Vergleich zu vor einem Jahr?

Die Menschen haben keine Bewegungsfreiheit. Sie können nicht problemlos nach Bamako fahren und von dort wieder zurück. Innerhalb von Kati gibt es Bewegungseinschränkungen. Wenn die Militärs Übungen absolvieren, dann wird alles gesperrt. Menschen aus Kati, die sich zu diesem Zeitpunkt in Bamako aufhalten, können nicht zu ihren Familien nach Hause zurück. Sie müssen in Bamako übernachten. Meiner Schwester erging es so.

Anfang dieses Jahres gab es in Kati gewaltsame Übergriffe auf Tuareg. Hat sich das wiederholt?

Die Leute, die damals angegriffen worden sind, waren Mitglieder der Nationalen Bewegung für die Befreiung des Azawad (MNL), und es waren Personen aus dem Europäischen Parlament, die die Ziele der MNL vertreten haben. Derartige Übergriffe gab es nicht wieder.

Gibt es für den Norden Malis noch eine diplomatische Lösung, oder ist eine militärische Intervention nicht zu verhindern?

Auf jeden Fall muss es eine militärische Aktion geben. Nur so können die Terroristen, die unter anderem die

Städte Timbuktu, Gao und Kidel besetzt halten, vertrieben werden. Der malische Staat ist ihnen gegenüber derzeit zu schwach. Er muss Stärke erlangen und sich erst in eine Position bringen, in der er überhaupt verhandeln kann. Das geht nicht nur verbal, es muss militärisch interveniert werden. Es gibt grundsätzliche Unterschiede, mit wem und um was man verhandelt. Es ist unmöglich, das mit all diesen Terroristen zu tun, sei es Ansar Dine, Mujao oder Al-Kaida im Islamischen Maghreb. Deren Ziel ist die Einführung der Scharia für ganz Mali. Erst wenn die ausländischen Terroristen von Ansar Dine und Al-Kaida weg sind, könnte man vielleicht verhandeln. Mit der MNLA kann man gar nicht sprechen, weil ihre Vertreter nicht mehr im Lande sind. Sie ändern laufend ihre Meinung und gehören auch zu denen, die Mali spalten wollen. Aber sie sollten um Verhandlung bitten, nicht umgekehrt.

Ist die malische Armee bereit und stark genug für einen Einsatz im Norden?

Nein. Die jetzige Armee von Mali unter Anführung der Putschisten kann nicht kämpfen, sie schafft das nicht. Die Offiziere, die Erfahrung haben, auch mit den Gegebenheiten und mit Einsätzen im Norden, sind demoralisiert. Fakt ist, die malische Armee benötigt Unterstützung. Seit dem Staatsstreich im März ist nicht ausreichend genug etwas unternommen worden. Nicht in Bamako, sondern vor allem im Norden Malis wird die Armee gebraucht. Hat sie die Hilferufe unserer Mitbürger dort, die seit Monaten die Hölle erleiden, nicht gehört? Die Menschen werden von den Terroristen gedemütigt, ihrer Freiheit beraubt, es wird vergewaltigt, es geschehen furchtbare Dinge wie das Abhacken von Händen. Es ist egoistisch, nicht zu helfen. Die Armee ist weit davon entfernt, patriotisch aufzutreten. Und es gibt viele Intrigen.

Was erwartet Mali von Deutschland bei einer militärischen Aktion?

Unterstützung bei der Ausbildung der malischen Soldaten, aber vor allem auch geheimdienstliche Informationen über die Rebellen und Terroristen; wo sie sich aufhalten, wie sie sich bewegen. In einer Phase eines bevorstehenden militärischen Eingreifens ist das unabdingbar. Ich erinnere an den Irak. Obwohl die deutsche Armee dort nicht gekämpft hat, war der BND aktiv und

hat wichtige Informationen geliefert.

Sie kritisieren offen Verantwortliche in der malischen Politik...

Ja, Ministerpräsident Cheick Modibo Diarra hat viel zu zögerlich agiert. Wo blieben seine Pläne zur Befreiung des Nordens? Handeln oder abtreten – Beides hat er nicht getan. Die afrikanischen Staaten brauchen ein starkes Signal. Jetzt zögern sie, denn sie wollen ihre Soldaten nicht zu einer Schlachtbank in die Wüste Malis schicken. Warum sollen sie kommen, wenn die malische Armee selbst nicht bereit ist, in den Norden zu gehen? Ich kritisiere auch ehemalige Regierungsmitglieder, die jetzt an der Spitze eines sogenannten Staates Azawad stehen. Das ist eine Schande, würdelos. Es schmerzt mich, dass Malier vor das Europäische Parlament getreten sind und einen Staat forderten, der fiktiv ist, der nie existiert hat. Sie sagen, sie haben keine Verbindung zu den Islamisten, aber sie teilten die drei großen Städte im Norden mit islamistischen Gruppen unter sich auf. Mali ist ein multiethnisches Land, aber es kann nicht eine Ethnie aufstehen und einen eigenen Staat verlangen, den es nie gab.

Vor welchen Voraussetzungen steht Mali, was sind die Perspektiven?

Wir brauchen einen Dialog zwischen allen Akteuren, für die die Integrität des Territoriums und der Säkularismus unseres Landes unantastbar sind. Die Ortschaften im besetzten Norden müssen zurückerobert werden. Freie Wahlen und Transparenz auf dem Weg zu einem legitimen Präsidenten und einer Regierung sind wichtig. Wir brauchen neues Vertrauen zwischen Mali und seinen Partnern. Wir müssen zeigen, dass wir an der Demokratie festhalten. Nach innen sind die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, die Wiederbelebung unserer Wirtschaft im Süden und im Norden, gut funktionierende Verwaltungen und die Dezentralisierung mit einem echten Transfer von personellen und finanziellen Ressourcen existenzielle Botschaften. Wir müssen uns mehr um Bildung, Schulen und das Gesundheitssystem, um produktive und nachhaltige Arbeitsplätze für junge Menschen in neuen Bereichen wie IT und Umwelt und nicht zuletzt um die Stärkung der Zivilgesellschaft kümmern.

Wollen Sie für ein hohes politisches Amt in der nächsten Regierung kandidieren, möglicherweise für die Präsidentschaft?

Nein. Ich bin in keiner Partei. Aber ich möchte gern Abgeordnete von Kati werden und die Interessen dieser Region in der malischen Nationalversammlung vertreten. In dieser Position kann man viel bewirken. Ich bin sehr empört darüber, dass die Nationalversammlung im



Spendenaufruf

Die thüringische Landeshauptstadt Erfurt baut in der afrikanischen Partnerstadt Kati ein Frauenzentrum.



Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt
Kontonummer: 130 095 630
BLZ: 820 510 00
Verwendungszweck: 99999.02009 - Spende Kati



(Fortsetzung auf Seite 15)



Vera Dähnert, Journalistin und Mitglied im Freundeskreis Erfurt e.V. interviewt Fatoumata Siré Diakité im Oktober in Berlin. Foto: P. Brucker

(Fortsetzung von Seite 14)

Frühsommer eine Amnestie für die Putschisten verabschiedet hat. Das ist empörend. Ich habe selbst diesen Entwurf gesehen. Es ist darin aufgezählt, was man alles an Bösen machen kann und dann Amnestie erhält.

Sie verfügen aus ihrer Zeit als Botschafterin in Deutschland über ein großes Netzwerk in Europa. Sie waren die Vertreterin eines afrikanischen Landes, dessen Demokratie als vorbildhaft galt. Das Ansehen Malis hat einen herben Rückschlag erlitten. Was fühlen Sie, wenn Sie mit Europäern sprechen? Finden Sie diplomatische Worte, oder schmerzt es?

Was mich quält, ist Scham. Aber ich bin auch sehr aufgebracht und wütend, weil nachgeordnete Offiziere Mali in diese Position gebracht haben. Wäre ich in der Zeit des Putsches noch Diplomatin vielleicht in Deutschland gewesen, ich hätte sehr viel Scham empfunden und wäre womöglich in den Boden versunken. Mein Platz ist jetzt in Mali. Ich bin aktiv in der Bewegung FDR, ein breites Bündnis, das gegen die Putschisten gekämpft hat, und dafür sorgen will, dass die in ihre Kasernen zurückkehren. Ich hoffe, und ich bin zuversichtlich, dass Mali wieder auf beide Beine kommt.

Zur Person

Fatoumata Siré Diakité ist Gründerin und seit 1991 Präsidentin der Vereinigung zur Förderung und Verteidigung der Rechte der Frauen (APDF). Sie ist Gewerkschaftlerin, aktiv gegen den Frauenhandel in Afrika und arbeitet in verschiedenen Projekten für Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie zum Thema Frauenrechte. Von 2005 bis 2011 war sie Botschafterin von Mali in der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Militärputsch in Mali im März dieses Jahres engagierte sie sich als Vizepräsidentin der Vereinigten Front für den Schutz der Demokratie und der Republik (FDR) - eine Gruppierung von rund 140 politischen Parteien, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Gewerkschaften, die den Putsch verurteilen und das Land wieder auf einen demokratischen Weg führen wollen.

Fatoumata Siré Diakité ist Mutter von drei Kindern: Binta, Mamadou und Baty. Für die französische Zeitung L'Express gehörte sie 1995 zu den „100 Frauen, die die Welt bewegen“. „The Women of Rochester“, New York (USA) titelte sie drei Jahre später als eine der „100 Heldinnen der Welt“, und das American Biographical Institute im Jahr 1999 als „Woman of the Year“.



Die Städtepartnerschaft

Dank der Frauenrechtsaktivistin und damaligen Botschafterin Malis, Frau Fatoumata Siré Diakité, knüpften die Städte Erfurt und Kati im Jahr 2007 erste Kontakte. Nach dem Besuch einer Erfurter Delegation in Kati im Februar 2009 waren klar, dass aus der Freundschaft eine Städtepartnerschaft werden sollte. Weitere Besuche folgten, Freundschaften entstanden, Projekte wurden auf den Weg gebracht. Im Februar 2011 unterzeichneten Hamala Haidara und Andreas Bausewein den Partnerschaftsvertrag in Kati und untermauerten die Städtefreundschaft damit rechtlich.

Das Frauenzentrum

Im Rahmen des Besuchs wurde der Grundstein für das Frauenzentrum gelegt, welches die Stadt Erfurt errichten möchte. Mit dem Zentrum – aus Spenden finanziert – entsteht eine soziale und kulturelle Begegnungsstätte, in der die Frauen Katis, darunter zahlreiche Witwen und Alleinstehende, vor allem lernen, arbeiten und sich austauschen sollen. Die meisten von ihnen können weder lesen noch schreiben, deshalb werden Alphabetisierungskurse einen breiten Raum einnehmen. Ein Mühlenraum, eine Färberei sowie Räume für die Verarbeitung des selbst angebauten Gemüses gehören zum zukünftigen Zentrum.

Der Bauplan umfasst eine Gesamtsumme von 55.000 Euro. 30.000 Euro Spendengelder von Erfurter Bürgern und Firmen konnte die Stadt bereits nach Kati überweisen. Anfang Dezember 2011 teilte der Oberbürgermeister von Kati, Hamala Haidara, mit, dass 45 Prozent der Bauarbeiten erledigt seien. Auch die Fertigstellung der Fenster und Türen wurde abgeschlossen. Durch die politischen Unruhen sind die Bauarbeiten ins Stocken geraten. Sobald als möglich soll der Bau fortgesetzt werden.

Dank an die Spender

Konzerte, Kuchenbasare, Rathausführungen und Spenden der Erfurter Bürgerinnen und Bürger haben den Kontostand des Spendenkontos auf beachtliche 9.883,43 Euro wachsen lassen!

Die Kinder der Erfurter Streichermusikschule unter Leitung von Dorothee Schmidt und die Suzuki-Geigenschüler der Weimarer Musikschule „Ottmar Gerster“ erspielten bei ihrem Konzert im Juli eine stolze Summe von 700,00 Euro.

„Eine Brücke nach Mali“ war das Konzert des Philharmonischen Orchesters des Erfurter Theaters überschrieben. Das Benefizkonzert brachte die stolze Summe von 4.358,90 Euro ein.

Innerhalb des Erfurter Jahresthemas „Musik baut Brücken“ organisierte der Kammermusikverein Erfurt unter Leitung von Eugen Mantu und in Kooperation mit dem Theater Erfurt eine Konzertreihe mit Musikern aus den Erfurter Partnerstädten im Rathausfestsaal und erspielte damit 835,00 Euro.

Die Aktion „Restcent“ der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung füllte das Spendenkonto mit 3.082,92 Euro. Hinzu kamen 200,00 Euro durch einen Kuchenbasar.

Vielen Dank allen Spenderinnen und Spendern!

Rathausführungen

Auf Initiative von Michael Willgeroth, Mitarbeiter der Informationsstelle des Rathauses, soll das Spendenkonto weiter gefüllt werden. In den kommenden Wochen wird er vier Rathausführungen auf Spendenbasis anbieten:

- Samstag, 24. November, 11 Uhr
- Samstag, 1. Dezember, 11 Uhr
- Donnerstag, 6. Dezember, 17 Uhr
- Dienstag, 11. Dezember, 19 Uhr



9. November: Mahnung und Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte

Am 9. November jährte sich die Reichspogromnacht zum 74. Mal. Sie gilt als Beginn der Shoah, dem Völkermord an den Juden, der etwa 6 Millionen Opfer forderte. In etlichen deutschen Städten brannten in jener Nacht Synagogen, jüdische Betstuben und Geschäfte - so auch in Erfurt: Die Synagoge am Kartäusering ging in Flammen auf, zahlreiche Geschäfte und die Halle des jüdischen Friedhofs wurden verwüstet. Fast 200 Erfurter jüdische Männer wurden inhaftiert und anschließend nach Buchenwald verschleppt.

Unersetzbar für die Erinnerung ist die Begegnung mit Überlebenden. Eva Pusztai hat überlebt. Im Alter von 85 Jahren traf sie im Festsaal des Rathauses mit Erfurter Schülern zusammen und schilderte das Grauen und ihr

Überleben. Als Jüdin wurde sie nach der deutschen Besetzung Ungarns mit ihrer Familie in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Dort wurde sie im Juli 1944 von ihren Eltern, ihrer elfjährigen Schwester und weiteren Verwandten getrennt. Alle wurden ermordet, insgesamt 49 Mitglieder ihrer Großfamilie. Für Ihr Engagement um die Erinnerungskultur wurde Eva Pusztai mit der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt geehrt.

Ebenso Ausdruck einer lebendigen Erinnerungskultur sind die im Stadtgebiet aufgestellten Denknadeln, die an Menschen erinnern, deren Leben wegen ihrer jüdischen Religion ausgelöscht wurde. Am Anger 46 steht seit dem 9. November die Denknadel für die Brüder Erich

und Wilhelm Dublon. Beide betrieben dort bis 1938 ein Schuhgeschäft, bevor sie im Mai 1939 mit ihren Familien in Hamburg an Bord eines Flüchtlingsschiffes gingen. Tragischerweise scheiterte die Flucht, so dass sie 1949 in Belgien inhaftiert wurden. Erich Dublon wurde am 11. August 1942 nach Auschwitz deportiert und dort am 3. September 1942 ermordet. Sein Bruder Wilhelm wurde am 23. Dezember 1943 in das selbe Vernichtungslager verschleppt und ermordet.

Die ersten Denknadeln wurden im Jahr 2009 auf Initiative des Arbeitskreises „Erfurter Gedenken 1933 - 1945“ errichtet. ■

Amplonius: Der Mensch. Die Zeit. Die Stiftung.

600 Jahre Bibliotheca Amploniana in Erfurt: Sonderausstellung im Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt

Kurz vor der Eröffnung steht diese spannende Sonderausstellung, die die Bibliotheca Amploniana anlässlich ihres 600-jährigen Stiftungsjubiläums würdigt und in neuem Licht zeigt.

Amplonius (geb. um 1365 - gest. 1435), Arzt, Theologe, Gelehrter und Rektor der von den Bürgern gegründeten Alma mater Erfordensis, hatte im Jahr 1412 mit der Stiftung eines Studienkollegs und seiner umfangreichen Privatbibliothek das Fundament dieser damals wie heute einzigartigen Handschriftensammlung begründet. Nach 2001 widmet sich nun erneut eine Ausstellung diesem kulturellen Schatz unserer Stadt.

In einem ambitionierten gemeinsamen Projekt stellen das Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt und die Universität Erfurt, in deren Obhut sich die Sammlung

seit 2001 befindet, eine Symbiose von Gesellschafts-, Kultur- und Alltagsgeschichte vor:

Die Welt des Amplonius ist es, die sich dem Ausstellungsbesucher entfaltet: das (Mittel)Deutschland jenes dramatischen und chaotischen 15. Jahrhunderts, Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit, die Amplonius' Denken, Tun und Handeln prägte.

In der Perspektive dieser Ausstellung erweist sich die Amploniana als eine in jeder Hinsicht einzigartige zeitgeschichtliche Quelle. Ebenso beispielsweise der sog. Magdalenen-teppich, aufbewahrt im Erfurter Ursulinenkloster, und nun - eine seltene Gelegenheit - in der Exposition zu sehen. Und auch der Ausstellungsort selbst, das Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt, beheimatet im einstigen Domizil des Großen Hospitals, verweist auf das 15. Jahrhundert. Die Vermutung, dass Amplonius als Arzt einst selbst seinen Fuß hierher gesetzt hat, liegt nahe ...

Gemeinsam mit Universität Erfurt, Ursulinenkloster Erfurt und weiteren Partnern bietet das Museum für Thüringer Volkskunde ergänzend zur Ausstellung ein umfangreiches Begleitprogramm. Zur Ausstellung erscheint ein Begleitbuch, erhältlich ab 24. November an der Museumskasse und im Buchhandel.

➔ www.volkskundemuseum-erfurt.de ■

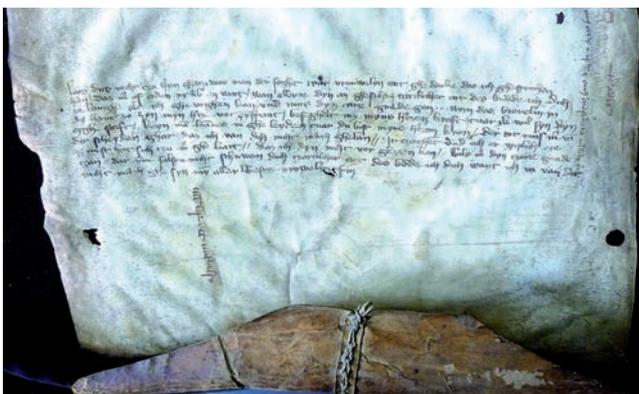
Berberlöwe Joco hat sich gut eingelebt

Die männerlose Zeit für die Erfurter Löwendamen „Lubaya“ und „Ribat“ ist beendet: Am 5. November traf der zweijährige Berberlöwe „Joco“ in der Thüringer Landeshauptstadt ein. Zoodirektor Dr. Thomas Kölpin und Zooinспекtor Rudi Toll hatten das prächtige Tier höchstpersönlich aus dem Zoo Hannover geholt. Es dauerte eine Weile bis sich „Joco“ in sein Gehege traute. Dort angekommen, ließ er dann einige Male ein beeindruckendes Brüllen hören.

Gut eine Woche nach der Ankunft von Löwenkater „Joco“ ist dieser erstmals mit den beiden Löwenkatzen zusammengeführt worden. Zunächst gab es zwischen den imposanten Tieren eine kleinere Rangelei, später jedoch lagen sie gemeinsam im Schauraum. In der Zwischenzeit haben sich die drei Löwen gut aneinander gewöhnt und können von den Besuchern im Schauraum des Löwenhauses besucht werden.

Mit dem Zuzug von „Joco“ verfügt der Thüringer Zoopark Erfurt über eine nahezu reinrassige Berberlöwengruppe. Für die Zucht der in der freien Natur ausgestorbenen Raubkatzen bietet die 2005 eröffnete Löwensavanne beste Voraussetzungen, so dass es wohl nur eine Frage der Zeit ist, bis es in Erfurt Löwennachwuchs gibt.

➔ www.zoopark-erfurt.de ■



Liebeslied in frühneuhochdeutscher Sprache aus einer Handschrift der Amploniana, 1. Viertel 15. Jahrhundert.